

Technisches Merkblatt

SEFRA Gewebekleber



Lösemittelfreier Kunststoff- Dispersionskleber Nassabriebklasse 1









Symbolfoto

Produktbeschreibung

Anwendung

Zum Verkleben von Glasfasergeweben und kaschierten Glasfasertapeten. SEFRA Gewebekleber kann auch als Grundbeschichtung für spätere Anstriche Gewebelack verarbeitet werden.

Eigenschaften

- Wasserverdünnbar
- Lösemittelfrei
- Leicht verarbeitbar
- Umweltschonend, geruchsarm
- Wasserdampfdurchlässig

Bindemittel

Kunststoffvergütete Stärkederivate

Deklaration der Inhaltsstoffe

Carboxymethlylstärke, Polymerdispersion, Calciumcarbonat, Wasser, Additive, Konservierungsstoffe: 5-Chlor-2methyl-4- isothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Tetramethylolacetylendiharnstoff, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Beschichtungsaufbau

SEFRA Gewebekleber kann durch streichen, rollen oder spritzen aufgetragen werden. Zur Verklebung von Glasfasergeweben und kaschierten Glasfasertapeten satt und gleichmäßig in 1 - 2 Bahnenbreiten auftragen. Gewebe einlegen und mit einer Tapeten-Andrückrolle- oder Andrückspachtel blasenfrei andrücken. Eine nachfolgende Grundbeschichtung sofort oder nach 12 Stunden Trockenzeit mit SEFRA Gewebekleber mit max. 20 % Wasser verdünnt vornehmen. Dieser Grundbeschichtung kann zusätzlich 10 % der späteren Schlussbeschichtung zugegeben werden. In den meisten Fällen reicht dann ein Schlussanstrich.

Auftrag

Mit Pinsel, Rolle und Airlessgeräten verarbeitbar.

Verarbeitungstemperatur + 5° C Untergrund und Umgebungstemperatur

Stand 06/2022 Seite 1



Technisches Merkblatt

SEFRA Gewebekleber

Airlessauftrag Düse: 0,021" - 0,026"

Spritzdruck: 150 - 180 bar Spritzwinkel: 40 °- 50 °

Spritzbarkeit: bei einer Verdünnung mit 10% Wasser

Verbrauch Je nach Struktur und Saugfähigkeit des Untergrundes 250 - 300 ml/m²

pro Anstrich. Objektbedingte. Abweichungen durch Probeanstrich

ermitteln.

Reinigung der Werkzeuge Sofort nach Gebrauch mit Wasser

Untergrund Anforderungen Die Untergründe müssen fest, trocken, frei von Verschmutzungen,

Ausblühungen, Verfärbungen, Pilzbefall, Sinterschichten,

Mehlkornschichten und trennenden Substanzen sein. Vorhandene Altbeschichtungen müssen auf Eignung, Haft- und Tragfähigkeit geprüft werden. Bitte VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 und die jeweiligen BFS-Merkblätter beachten. Bei Reinigungsarbeiten sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Es wird empfohlen vor Beginn der Arbeiten Musterflächen anzulegen und somit die Haftung und das Oberflächenbild zu prüfen. Nachputzstellen müssen gut ausgetrocknet und abgebunden sein, ggf. fluatieren. Auf gipshaltige Untergründe muss eine normale Trocknung gewährleistet werden. Kleisternester, die längere Zeit den Gipsspachtel durchfeuchten, vermeiden.Wird dies nicht gewährleistet, können negative Reaktionen, Deformierungen mit dem Gipsspachtel nicht ausgeschlossen werden

Gutachten / Zulassunger

Produkt- CodeFarben und Lacke

M-DF 01

Chemikalienrechtliche Bestimmungen

Besondere Hinweise Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit Haut und

Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren, Farbnebel nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Alle nicht zu beschichtenden Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort mit Wasser abwaschen. Weitere Hinweise: siehe EG

Sicherheitsdatenblatt.

Bitte beachten Alle vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die

Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien

und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden

Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende

Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten

Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen.

Stand 06/2022 Seite 2



Technisches Merkblatt

SEFRA Gewebekleber

Mit Veröffentlichung dieses Technischen Merkblattes verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Entsorgung

Österreich: Nicht in den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfallschlüssel-Nr.: 55502 (Altfarben flüssig) oder 55513 (Altfarben ausgehärtet) It. ÖNORM S 2100 Deutschland: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei einer autorisierten Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben. Eingetrocknete Materialreste können als ausgehärtete Farben bzw. als Hausmüll entsorgt werden. AVV- Abfallschlüssel Nr. 080112.

Die von uns gelieferten Verpackungsmaterialien sind bei dem Sammelund Verwertungssystem der Interzero Circular Solutions Europe GmbH (www.interzero.at, office@interzero.at) Nr. 121570 entpflichtet.

Verpackung

Verpackungeinheit 16 kg Gebinde

Lagerung

Lagerbedingungen Kühl, aber frostfrei

Hinweise

Technische Beratung Sefra Mitarbeiter beraten Sie gerne oder

unter www.sefra.at

Adresse Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H.

Schönbrunner Straße 47

1052 Wien

Kontaktdaten Tel. zu o.a. Adresse: +43 (1) 588 41-0

Mail: office@sefra.at www.sefra.at

Die Angaben in dieser Druckschrift über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach bestem Wissen, auf Grund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrung. Da jedoch wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich ist, kann eine Verbindlichkeit und eine Haftung hieraus nicht übernommen werden. Die Eignung des Produktes ist wesentlich von der Untergrundbeschaffenheit abhängig. Der Käufer/Anwender wird nicht davon entbunden, den Werkstoff in eigener Verantwortung auf dessen Eignung für den Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Bei Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

Stand 06/2022 Seite 3